

Beitragsordnung nach Beschluss der JHV **am 17.03.2023:**

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 5 der Satzung in der aktuellen Fassung vom 22.06.2018.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1 Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und tritt dann in Kraft.

4. Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge sowie das Inkrafttreten und die Dauer der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage dieser Beitragsordnung.

4.3 Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag zur Sportversicherung an den Württembergischen Landessportbund sowie an die ASP enthalten.

4.4 Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Umlagen für bestimmte Projekte und Maßnahmen festsetzen.

4.5 Für zeitlich begrenzte Sportangebote kann eine Kursgebühr erhoben werden. Ihre Höhe richtet sich nach Umfang und Dauer des jeweiligen Kurses und orientiert sich an den Gebühren anderer in der „Arbeitsgemeinschaft Sport in Pliezhausen“ (ASP) organisierten Vereine. Die jeweilige Höhe wird vom Vorstand festgelegt. Mitglieder des LV Pliezhausen 2012 entrichten einen geringeren Beitrag als Nichtmitglieder.

4.6 Bei der Anmeldung als Vereinsmitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25.- fällig; diese wird mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Aufnahmegebühr ist auch bei Wiedereintritt zu entrichten. Ausgenommen von der Aufnahmegebühr sind Förder- und Ehrenmitglieder.

4.7 Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen von Ehrenmitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern wird in der Ehrenordnung und entsprechenden Vereinbarungen geregelt.

4.8 Bei unterjährigen Vereinseintritten wird der Beitrag ab dem nächsten vollen Monat eingezogen.

4.9 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten oder auf vollständige Beitragsbefreiung kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.10 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Änderungen der Anschrift, des Kontos oder der Beitragsgrundlage mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.11 Als Familien gelten mindestens drei miteinander verwandte oder in familienähnlicher Gemeinschaft in einem Haushalt lebende Personen, davon mindestens ein Erwachsener und zwei Kinder, solange diese kein eigenes Einkommen haben.

4.12 Ein Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft (Wettkampf) zur passiven (Fördermitglied) ist – analog der Beendigung der Mitgliedschaft (Satzung § 4.2) – zum 1.1. oder 1.7. des laufenden Kalenderjahres unter Einbehaltung einer Frist von vier Wochen möglich.

4.13 Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren über EDV. Entgelte für Rücklastschriften und sonstige zusätzliche Buchungskosten sind von den Mitgliedern zu übernehmen. Bei Beitragsversäumnissen und notwendigen Mahnungen, die 4-wöchentlich erfolgen, werden Mahngebühren erhoben.

4.14 Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Sie muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Die Einzugsermächtigung erlischt bei rechtmäßiger und rechtzeitig erfolgter Kündigung. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit auch die Pflicht zur weiteren Beitragszahlung.

4.15 Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und ausschließlich für interne Zwecke verwendet.

MITGLIEDSBEITRÄGE NEU 04 / 2023 und 01 / 2024!

Altersgruppe / Status	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024
Fördermitglieder	10,00 €	12,00 €
U 10 abwärts 1x Training	18,00 €	20,00 €
U 12 / U 14 3x Training	22,00 €	24,00 €
ab U 16 aufwärts + Aktive 4x Training	25,00 €	27,00 €
Volkslauf / Triathlon / Freizeitsport 2x oder 3x Training	22,00 €	24,00 €
Familien 1x bis 4x Training pro Person	44,00 €	48,00 €

Pliezhausen, den 17.03.2023

Bärbel Henzler-Braun

Bärbel Henzler-Braun

Vorsitzende
LV Pliezhausen 2012 e.V.

Jochen Neumann

Jochen Neumann

Vorsitzender
LV Pliezhausen 2012 e.V.